

## Risiko & Finanzen in Banken



# Überarbeitung der Anforderungen an die Offenlegung Phase I (BCBS 309, EBA/GL/2016/11)

Zur internationalen Vereinheitlichung der Säule-3-Offenlegung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine dreiphasige Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen vorgeschlagen. Die erste Phase wurde im Dezember 2016 durch die EBA in Form von Leitlinien umgesetzt. Die Berater der movisco AG haben eine deutsche Universalbank bei der Umstellung ihrer Prozesse und Systeme auf die neuen Offenlegungsformate begleitet.

### Ausgangslage

Anfang 2015 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, kurz: BCBS) Vorschläge für die Überarbeitung der regulatorischen Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3 des Basel-III-Rahmenwerks veröffentlicht. Die Überarbeitung erfolgt in drei Phasen, die erste und umfangreichste wird in dem am 28. Januar 2015 erschienenen Papier „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) beschrieben. Die zweite Phase, die vor allem die Offenlegungsanforderungen bezüglich Liquidität, Verschuldungsquote und Eigenmitteln überarbeitet, wird in dem im März 2016 erschienenen Konsultationspapier BCBS 356 erstmals beschrieben, das im März 2017 unter dem Namen BCBS 400 seinen finalen Stand erreicht. Die Anforderungen der dritten Phase wurden im Februar 2018 formuliert und in dem Papier BCBS 432 zur Konsultation gestellt.

Ziel der Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen ist es, durch eine Vereinheitlichung der Offenlegungsformate eine zeitliche Konsistenz sowie internationale Vergleichbarkeit zwischen den Instituten zu gewährleisten.

In der EU wurde das Basel-III-Rahmenwerk in Form der CRD IV und CRR in europäisches Recht umgesetzt. Diese Umsetzung enthält gegenüber den Baseler Vorschlägen einige Anpassungen und Änderungen, die auch bei der Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund hat die EBA im Dezember 2016 Leitlinien zur Anpassung der Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR herausgegeben, die es den in der EU ansässigen Instituten erlauben soll, die Anforderungen der CRR und des Baseler Papiers BCBS 309 gleichzeitig zu erfüllen.

### Projektziel

Der von der movisco AG betreute Kunde hat zu Beginn des Projekts die Offenlegungsanforderungen der CRR vollständig erfüllt und sah sich nun vor der Herausforderung, die bestehenden IT-Systeme und Prozesse zur Erstellung des Offenlegungsberichts so anzupassen, dass die neuen Anforderungen des BCBS 309 erfüllt und die Tabellenentwürfe der EBA Guideline vollständig, rechtzeitig und korrekt gefüllt werden können.

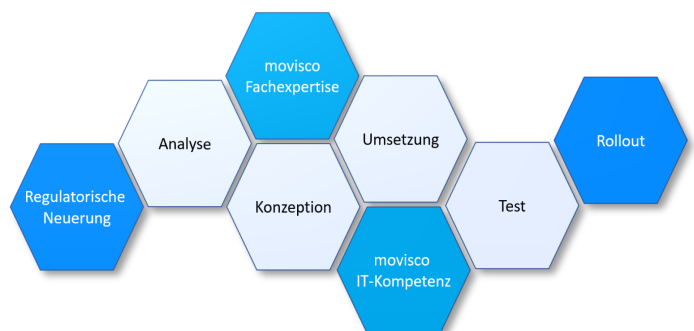


Abbildung 1: Überblick Projektvorgehen

### Projektansatz

Im ersten Schritt haben die Berater der movisco AG in einer Vorstudie die beiden Papiere BCBS 309 sowie die EBA Guideline analysiert und die notwendigen Änderungen an den Offenlegungsinhalten identifiziert. Für die quantitativen Offenlegungsinhalte wurde dann in Form eines Fachkonzeptes für jede Tabelle analysiert, welche Auswirkungen die neuen Formate auf die Datenanforderungen an die zugrundeliegenden IT-Systeme haben.

## Lösung

Aus den in der Vorstudie identifizierten Lücken wurden konkrete Anforderungen an die Systeme SAP BW und zeb.control formuliert, die dann auf Seite der IT umgesetzt wurden. Zudem wurde identifiziert, welche Abteilungen oder Vorgesysteme zusätzliche Daten anliefern müssen, damit alle zur Erstellung der Tabellen benötigten Daten fristgerecht und im benötigten Format bereitstehen. Um die bestmögliche Datenqualität zu erreichen, wurden zudem Abstimmungsprozesse aufgesetzt, die die verwendeten Daten zwischen den Abteilungen Meldewesen und Rechnungswesen abgleichen. Nach einer abschließenden Testphase konnten alle Tabellen gemäß der regulatorischen Vorgaben erzeugt werden.

Eine besondere Herausforderung stellten neu eingeführte Tabellen dar, die eine Überleitung von Buchwerten zu regulatorischen Größen, insbesondere dem EAD (Exposure at default) fordern. Somit sind erstmals auch Buchwerte in den Offenlegungsbericht aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass bei der Erstellung der Tabellen nicht nur wie bisher eine Abstimmung mit der COREP-Meldung erfolgen muss, sondern auch die Konsistenz mit den Zahlen in der FINREP-Meldung und dem IFRS-Risikobericht sichergestellt werden muss.

## Projektbeitrag

Der komplette Projektablauf von der ersten Vorstudie bis zum abschließenden Go-Live wurde federführend von den Beratern der movisco AG gestaltet. Die in der GAP-Analyse identifizierten Datenlücken wurden zunächst in Abstimmungen mit den Fachbereichen des Kunden besprochen, sodass Lösungswege zur Bereitstellung der Daten konzipiert werden konnten. Dabei wurden die fachlichen Lösungen von den Beratern der movisco AG in die Sprache der IT übersetzt und als konkrete Umsetzungsanforderungen an die für die relevanten IT-Systeme zuständigen Entwickler weitergegeben. Im Entwurf der IT-Lösung und der engen Abstimmung

der Umsetzung mit den Entwicklern kam das hohe technische Knowhow der movisco Berater zur Geltung. Das in dem Institut vorhandene und zur Erzeugung der finalen Offenlegungstabellen genutzte Excel-Tool zur individuellen Datenverarbeitung wurde ebenfalls an die Änderungen angepasst und revisions sicher dokumentiert. Zudem wurden dort Plausibilisierungsregeln gegenüber der FINREP-Bilanz implementiert, um die bankweite Konsistenz der gemeldeten und offengelegten Zahlen zu gewährleisten. In einem umfangreichen Test zum Projektabschluss wurde einerseits die korrekte technische Umsetzung überprüft, andererseits wurde in Form eines Probelaufs die Funktionsfähigkeit und Dauer des neu gestalteten Prozesses zur Tabellenherstellung überprüft. Dieser Probelauf, in den auch die internen Mitarbeiter des Instituts direkt eingebunden waren, war ein wesentlicher Bestandteil der Linienübergabe. Auch bei der anschließenden Erstanwendung der eingeführten Prozesse zur erfolgreichen Erzeugung aller neuen Offenlegungstabellen standen die Berater der movisco AG dem Kunden unterstützend zur Seite.

## Fazit

Das Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen an die Offenlegung konnte rechtzeitig und zur vollsten Zufriedenheit des Kunden umgesetzt werden. Durch den Einsatz der Experten der movisco AG war es möglich, neben dem Linienbetrieb den Prozess zur Erstellung der Offenlegungsinhalte an die neuen regulatorischen Vorgaben anzupassen. In enger Abstimmung mit der IT wurden die bestehenden Systeme angepasst und erweitert, ohne den laufenden Betrieb zu stören. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts ist das Institut in der Lage gewesen, die Vorgaben der EBA Guideline zu ihrem Inkrafttreten am 31.12.2017 vollumfänglich zu erfüllen. Die aus Phase 2 und 3 der Überarbeitung der Offenlegung resultierenden notwendigen Anpassungen werden aktuell in einem weiteren Projekt durch die Berater der movisco AG begleitet.

## Autor

Benjamin Schmidt ist als Expert Consultant für die movisco AG tätig. Er verfügt über einen Master of Science in Physik. Sein Studium hat er an der Philipps-Universität Marburg absolviert.

Beratungsschwerpunkte sind die Themen Regulatorik und Aufsichtsrecht in Banken sowie die Entwicklung technischer Lösungen zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, vor allem im Umfeld SAP BA und SAP BW.



Benjamin Schmidt

Stellen Sie Ihre Fragen

## movisco AG

Die movisco AG ist eine spezialisierte Business- und IT-Beratung für Finanzdienstleister. Wir entwickeln Business Intelligence (BI) sowie Data-Warehouse-Lösungen und beraten unsere Kunden in den Bereichen Risikomanagement, Regulatorik, Unternehmenssteuerung und Finanzen.

movisco Hamburg  
Osterbekstraße 90a  
22083 Hamburg  
Tel.: +49 40 767 53 777

movisco Bonn  
Friedrich-Ebert-Allee 13  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 9293 9145

movisco Frankfurt  
Otto-Meißner-Straße 1  
60314 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 174 98 590

movisco AG  
E-Mail: info@movisco.com  
Internet: www.movisco.com  
Fax: +49 40 767 53 377

